

Wintersemester 2017/2018

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Hausarbeit

A arbeitet in der Universitätsbibliothek an ihrer Hausarbeit. Immer wieder macht sie sich am Kopierautomat Kopien von Texten, die sie zu Hause noch einmal in Ruhe nachlesen möchte. Weil ihr die Kopierkosten zu hoch erscheinen, versucht sie, den Münzautomaten, der mit einem elektronischen Münzprüfer ausgestattet ist, zu überlisten, indem sie ausländische Münzen mit der Form von 50 Cent-Stücken, aber weit geringerem Wert einwirft. Zu ihrer Überraschung lässt sich der Münzprüfer überlisten, und A kann über 100 Kopien erstellen. Des Weiteren manipuliert sie unter Anleitung ihres computererfahrenen Freundes B ihre Uni-Karte so, dass sie das Guthaben auf der Karte nach Belieben erhöhen kann. Auf diese Weise schreibt sie sich selbst 200,- Euro gut, die sie wiederum für Kopien ausgibt.

Eines Tages findet A im Geld-Ausgabeschacht des Kopierers zwei 50-Cent-Münzen, die ein anderer Student dort vergessen hat. A steckt die Münzen ein, um sie für sich zu behalten. Dabei wird sie von der Studentin C beobachtet. A erklärt C, es handele sich um ihr eigenes Geld, doch C durchschaut die Lage und sagt A ins Gesicht, sie sei eine „gemeine Diebin“. Außerdem verbreitet C einen Bericht des Geschehens, versehen mit der Bezeichnung von A als „Straftäterin“, über einen email-Verteiler an ca. 500 ihrer Kommilitonen.

Wie haben sich A, B und C strafbar gemacht? Urheberrecht ist nicht zu prüfen.

Formale Hinweise für die Erstellung und Abgabe der Hausarbeit:

Die Arbeit darf einen Umfang von 20 Seiten (1,5-zeilig, Schrift 12er Times New Roman, Zeichenabstand „normal“, Fußnoten 10er Times New Roman) nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und die Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung werden dafür nicht mitgezählt. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

An der oberen, unteren und linken Blattseite ist ein Rand von mindestens 2 Zentimeter zu belassen, auf der rechten Blattseite muss der Rand mindestens 6 Zentimeter betragen. Die Seiten sind zu nummerieren (Gliederung und Literaturverzeichnis: Römische Zahlen, Gutachten: Arabische Zahlen beginnend mit Seite 1).

Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird überprüft und in der Bewertung berücksichtigt. **Abgabe in der ersten Übungsstunde des Wintersemesters. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich.**